

Momentum2021: Arbeit

Policy Paper zu Track #7 – „Arbeitsmarkt und Sozialstaat“

Autor: Edgar Wolf

Von der Sozialpartnerschaft zur Wirtschaftsdemokratie

Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 sind mit staatlichen Eingriffen in Wirtschaftsleben und Arbeitswelt verbunden, die seit der Nachkriegszeit beispiellos für unser Land sind. Die Spitzen von Wirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund flankieren diese Eingriffe und koordinieren insbesondere die Maßnahmen zur Milderung derselben (Kurzarbeit, General-Kollektivvertrag etc.). Aufgrund der elementaren Bedeutung dieser Maßnahmen für Volkswirtschaft und Sozialgefüge war deshalb wiederholt von einer „Rückkehr der österreichischen Sozialpartnerschaft“ die Rede.

Der österreichische Weg: „Klassenkampf am grünen Tisch“

Die Sozialpartnerschaft ist ein kooperatives Verhältnis der Interessensvertretungen von „Arbeitgebern“ und „Arbeitnehmern“ – unter regelmäßiger Einbeziehung staatlicher Organe. Ziel der Zusammenarbeit ist die Bewältigung der Konflikte, die aus dem Widerspruch zwischen Kapital und Lohnarbeit erwachsen, auf dem Verhandlungsweg. Formalisierter Interessenausgleich zwischen Unternehmer*innenverbänden, Gewerkschaften und Staat fand und findet in vielen Ländern statt. Aufgrund historischer Spezifika waren die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse jedoch im Österreich der Zweiten Republik über mehrere Jahrzehnte hinweg in besonderem Maß und durch eine besondere Form dieses Klassenkompromisses geprägt („Austrokorporatismus“).

Historische Wurzeln

Erste Ansätze entstanden bereits in den letzten Dekaden der Habsburgermonarchie. So entstanden erstmals Kontaktgremien für Lohnverhandlungen, und in die Gremien der Sozialversicherungen wurden Gewerkschafter und Unternehmervvertreter entsandt. Im Jahr 1917 wurde eine paritätisch besetzte Beschwerdekommission eingerichtet. Sie behandelte Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben. Sinn und Zweck dieser Einrichtung war vor allem das Verhindern von Arbeitskonflikten, was zu einer Schwächung Österreich-Ungarns im Weltkrieg führen hätte können. Ebenso wurden diverse wirtschafts- und sozialpolitische Ausschüsse ins Leben gerufen, denen Vertreter der Handelskammern, der Industrieverbände, der Gewerkschaften, der Krankenkassen und der politischen Parteien angehörten. Vor allem die Vertreter der Industrie warnten zu diesem Zeitpunkt aber bereits davor, diese Form des institutionalisierten Interessenausgleichs auch für die Zeit nach Kriegsende beizubehalten.

Die Errichtung der Ersten Republik ist eng verknüpft mit dem umfassenden sozialen Reformwerk, das der Arbeiter*innenklasse aufgrund des „Drucks von der Straße“ zugestanden werden musste, und bis heute seine Bedeutung nicht verloren hat. Die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes sowie die Einrichtung eines Einigungsamtes zur Anerkennung von Kollektivverträgen und die Errichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte – die den bereits bestehenden Handelskammern rechtlich gleichgestellt waren - legten den Grundstein für die späteren Formen der Sozialpartnerschaft. In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung von paritätisch besetzten Kommissionen und Konferenzen – vor allem zur Kontrolle von Löhnen und Preisen – unter Staatskanzler Karl Renner zu sehen. Der Übergang von der lagerübergreifenden Großen Koalition zur „Bürgerblockregierung“ der 1920er Jahre führte zu einer weitgehenden Beendigung dieser ersten sozialpartnerschaftlichen Ansätze. Das strukturelle Grundgerüst blieb jedoch erhalten und kam nach 1945 erneut und in verstärktem Ausmaß zur Geltung. Austrofaschismus und Hitlerfaschismus vernichteten die unabhängigen Organisationen der Lohnabhängigen – und damit jegliche Grundlage für Sozialpartnerschaft.

Voraussetzungen

Nach der Befreiung und dem Ende des Kriegs war Österreichs Volkswirtschaft am Boden und der Aufbau des Landes stand für alle gesellschaftlichen und politischen Gruppen im Vordergrund. Dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Klassenwiderspruch in den Hintergrund trat, und eine enge Zusammenarbeit der Interessenvertretungen, wie auch der politischen Parteien stattfinden musste, ist offensichtlich. Der Austrokorporatismus mit seiner langen Dauer, seinem beispiellosen Einfluss und seinem komplexen Institutionengefüge, ist aber einem Zusammenspiel von ökonomischen, institutionellen und politischen Voraussetzungen zu verdanken.

Eine wesentliche ökonomische Voraussetzung ist die relative Schwäche des österreichischen Kapitals nach dem Zweiten Weltkrieg. Zahlreiche Unternehmer*innen waren durch die Kollaboration mit dem Hitlerfaschismus kompromittiert, bzw. nach 1938 vom deutschen Kapital an den Rand gedrängt worden. Die großen Industrieunternehmen und Banken waren größtenteils in deutsches Eigentum übergegangen und nach der Befreiung ohne Besitzer; die österreichischen Unternehmer*innen hatten nicht die finanziellen Kapazitäten, sie zu übernehmen. So gingen mit den Verstaatlichungsgesetzen der Jahre 1946/47 über 70 Unternehmen in das Eigentum der Republik über. Die Verstaatlichte Industrie förderte in weiterer Folge das österreichische Privatkapital durch die Lieferung von Grundstoffen weit unter den Weltmarktpreisen. Darüber hinaus wurde der Gewinn aus verstaatlichten Betrieben oftmals nicht reinvestiert, sondern direkt für staatliche Transferleistungen verwendet, was wiederum zu einer steuerlichen Entlastung der Privatwirtschaft führen konnte. Eine weitere ökonomische Voraussetzung

ist die Tatsache, dass Österreich nach 1945 jahrzehntelang von Rezessionen weitgehend verschont blieb und sich als entwickeltes Niedriglohnland positionieren konnte.

Die wesentliche institutionelle Voraussetzung für die Herausbildung des „Austrokorporatismus“, war die absolute Stärke der Interessenverbände. Arbeiter- Wirtschafts- und Landwirtschaftskammern verfügten durch die gesetzlich verankerte Pflichtmitgliedschaft über ein Vertretungsmonopol für ihre Mitglieder und über ausreichend Budget, um unabhängig von staatlichen Stellen agieren zu können. Im Gegensatz zur ersten Republik und den meisten anderen kapitalistischen Ländern gab es darüber hinaus keine Richtungsgewerkschaften, sondern nur einen einheitlichen Gewerkschaftsbund, der bald über einen hohen Organisationsgrad verfügte, und ebenso wie die Kammern, zentralisiert und hierarchisch strukturiert war, was notwendig für den reibungslosen informellen Austausch auf Ebene der Spitzenfunktionäre war.

Die politischen Voraussetzungen waren durch den historischen Kompromiss zwischen SPÖ und ÖVP nach der Befreiung gegeben. Spätestens nach dem Zurückdrängen der SPÖ-Linken um Erwin Scharf war für beide Großparteien der gemeinsame Weg zur Restauration des Kapitalismus in Österreich und zur Einbindung in das westliche System klar. Beide Parteien waren nicht nur auf Regierungsebene miteinander verbunden und teilten sich die politische Macht auf Ebene der Länder und Gemeinden, sondern auch im Rahmen der Zusammenarbeit der Sozialpartnerverbände. Die ÖVP dominierte von Anfang an die Wirtschaftskammern (Wirtschaftsbund) und die Landwirtschaftskammern (Bauernbund), während die SPÖ in diesen Verbänden die Minderheitsposition innehatte (Freier Wirtschaftsverband bzw. SPÖ-Bauern). Umgekehrt verhielt es sich bei Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund, wo die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter dominierte und der ÖVP-nahe Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund bzw. die Fraktion christlicher Gewerkschafter die Minderheitsfraktion bildete.

Funktionsweise

Die erste Aufbaustufe der österreichischen Sozialpartnerschaft waren die fünf Lohn- und Preisabkommen zwischen 1947 und 1951. Diese waren Generalkollektivverträge, mit denen die Preisanstiege durch Lohnerhöhungen abgedeckt werden sollten. Ziel der Abkommen war der rasche Wiederaufbau der Unternehmen – wobei den Vorgaben der Marshallplan-Verwaltung nachgekommen werden musste. Die Unzufriedenheit der Gewerkschaftsmitglieder mit den Abschlüssen war groß, die Abkommen wurden als Umverteilungsmaßnahmen zugunsten der Unternehmer*innen betrachtet. Die Proteste gegen das vierte Lohn- und Preisabkommen führten zum so genannten Oktoberstreik von 1950. Dieser Streik war nicht vom Bundesvorstand des ÖGB genehmigt und die letzte große politische

Streikbewegung für die nächsten 50 Jahre. Vor allem der ÖGB drängte in weiterer Folge auf engere Zusammenarbeit und eine Institutionalisierung der Sozialpartnerschaft. So wurde die Wirtschaftskommission, in der alle Lohn-Preis-Pakete verhandelt und beschlossen worden waren, in Wirtschaftsdirektorium umbenannt. Diese Institution sollte – gesetzlich verankert – Österreichs Weg in wirtschaftlichen und sozialen Fragen gestalten. Da diese Entscheidungen laut Bundesverfassung allein dem Nationalrat zustehen, wurde das Wirtschaftsdirektorium vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt und somit verhindert. Ein Merkmal der Paritätischen Kommission, die an die Stelle des Wirtschaftsdirektoriums treten sollte, war dann auch, dass sie von Anfang an über keine gesetzliche Grundlage verfügte. Die Paritätische Kommission, deren konstituierende Sitzung am 27. März 1957 unter Patronanz des damaligen Bundeskanzlers Julius Raab (ÖVP) stattfand, konnte deshalb auch nur als freiwillige Einrichtung mit reinen Beratungskompetenzen bezeichnet werden.

Grundsätzlich setzte sich die Paritätische Kommission gleichmäßig aus Vertreter*innen der „Arbeitgeber*innen“-verbände (Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer) und der „Arbeitnehmer*innen“-verbände (Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund) zusammen. Somit war nicht nur Parität hinsichtlich der Interessenrepräsentation gegeben; durch die politischen Kräfteverhältnisse in den Interessenorganisationen waren auch ÖVP und SPÖ gleichwertig vertreten. In der Paritätischen Kommission waren zusätzlich die jeweils zuständigen Regierungsvertreter beigezogen, und zwar der Bundeskanzler und der Handelsminister von Seiten der ÖVP und der Innen- sowie der Sozialminister von Seiten der SPÖ. Als die große Koalition 1966 zerbrach, legten die Regierungsvertreter ihre Position zurück, um das fragile paritätische System des Austrokorporatismus nicht zu zerstören. In den sozialpartnerschaftlichen Gremien herrschte nämlich das unumstößliche Einstimmigkeitsprinzip.

Neben der Vollversammlung wurde im Jahr 1957 auch bereits der Unterausschuss für Preisfragen installiert, es folgte der Unterausschuss für Lohnfragen. 1963 wurde der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ins Leben gerufen, der sich bald zum zentralen wirtschaftspolitischen Steuerelement entwickeln sollte. Es entwickelte sich so über die Jahre ein engmaschiges Netz von Unterausschüssen, Fonds und Beiräten. Die Sozialpartner*innen bestimmten über die Verwendung der Arbeitsmarktförderungsmittel ebenso wie über die Ausländer*innenbeschäftigung. Sie übten zentralen Einfluss über das Wirtschaftsförderungsinstitut und das statistische Zentralamt aus, sie waren in der Nationalbank wie auch in der Postsparkassenverwaltung vertreten. Die Leitung von unzähligen Instituten, Vereinen und Fonds oblag – paritätisch besetzt – den Sozialpartner*innen. Eine besondere Verankerung bestand von Beginn an im Bereich der Kranken- Unfall und Pensionsversicherung sowie der Arbeitsmarktverwaltung.

Im Vergleich zu sozialpartnerschaftlichen Systemen anderer Länder, zeichnet sich der Austrokorporatismus durch eine enorme Beständigkeit über mehrere Jahrzehnte aus – und war geprägt durch ein fortdauerndes, auf Informalität beruhendes Vertrauensverhältnis der Akteur*innen. Im Vordergrund stand die Suche nach Kompromissen und das Hintanhalten von Auseinandersetzungen im Sinnen eines regelmäßig gemeinsam postulierten Gesamtwohls. Dabei prägten die Sozialpartner*innen sämtliche Politikfelder, die sie ihre unmittelbare Interessensphäre berühren sahen, maßgeblich mit – namentlich Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Forschung, Bildung, Landwirtschaft und Infrastruktur. Das Kernstück der Sozialpartnerschaft - die Regelung der Arbeits- und Entgeltbedingungen durch Kollektivverträge – war geprägt durch Lohnzurückhaltung zugunsten von Vollbeschäftigung und Wirtschaftsentwicklung einerseits und sozialen Zugeständnissen andererseits. Insgesamt ermöglichten es die Rahmenbedingungen, dass die Unternehmer*innen ein stabiles Wachstum ohne nennenswerte soziale Konflikte verzeichnen konnten, während die unselbständig Beschäftigten stete Reallohnzuwächse und den Ausbau des Sozialstaates sahen.

In der österreichischen Bevölkerung verfügte die Sozialpartnerschaft immer über große Akzeptanz, es gab aber auch Kritik. Ein Vorwurf lautete, die Interessensverbände würden in zentralen Politikbereichen die Linie vorgeben - der Nationalrat wäre nur mehr Nachvollzugsorgan. Außerdem seien die sozialpartnerschaftlichen Gremien ohne gesetzliche Grundlage gebildet worden, die Verhandlungen fänden ohne demokratische Legitimation und weitgehend intransparent statt. Kritiker*innen innerhalb der Arbeiter*innenbewegung wiesen zudem darauf hin, dass die Sozialpartnerschaft die grundlegenden Interessensgegensätze zwischen Kapital und Lohnarbeit verschleierte und letztendlich die bestehenden Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse bewahre.

Erosion

Bis heute sind noch immer etliche sozialpartnerschaftlich besetzte Gremien und Beiräte intakt, es wird maßvolle Lohnpolitik betrieben und Arbeitskämpfe finden selten statt. Auch wird – namentlich in Krisenzeiten – die Ordnungsfunktion der Sozialpartnerschaft in Arbeitswelt und Wirtschaftsleben weiterhin von Politik und Öffentlichkeit durchaus geschätzt. Betrachtet man allerdings die Voraussetzungen, die den Austrokorporatismus der Nachkriegsjahrzehnte ermöglichten, so wird klar, dass diese spezielle Periode unwiederbringlich vorbei ist.

Die, Ende der 1970er Jahre beginnende, neue Entwicklungsphase des globalen Kapitalismus („Neoliberalismus“), wurde etwas zeitverzögert auch in Österreich wirkmächtig. Die verstaatlichten Banken und Industrieunternehmen wurden zerschlagen und privatisiert, öffentliche Dienstleitungen

kommerzialisiert und die österreichischen Unternehmen internationalisiert. Standortverlagerungen und betriebliche Restrukturierungen setzen die unselbständig Beschäftigten unter Prekarisierungsdruck, während Regulierungen für Unternehmen zurückgenommen werden. Im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit findet eine Kräfteverschiebung zugunsten des Kapitals statt. In der Dauerkrise des Kapitalismus seit 2007ff. nutzen vor allem die Konzerne und großen Vermögensbesitzer*innen ihre Macht, um ihre Verwertungsbedingungen auf Kosten der Lohnabhängigen abzusichern. Die materiellen Grundlagen und ökonomischen Voraussetzungen für die „klassische“ Sozialpartnerschaft sind nicht mehr vorhanden.

Auch der politische Rahmen hat sich massiv gewandelt; die Regierungen Schüssel und später Kurz agieren anti-sozialpartnerschaftlich und positionieren sich offen aufseiten der Unternehmer*innen und Vermögensbesitzer*innen. Schließlich ist Österreich mit dem Beitritt zur EG>EU fest in ein Vertrags- und Institutionengerüst eingebunden, das von Beginn an konstruiert wurde, um die Verwertungsbedingen des Kapitals zu stärken und die Position der Lohnarbeit zu schwächen. Die Verlagerung zahlreicher Entscheidungskompetenzen von der nationalen auf die Unionsebene, hat dem Austrokorporatismus vielfach den Aktionsraum entzogen. Die Entscheidungen in Brüssel und Straßburg werden durch den Lobbyismus der Konzerne und Unternehmer*innenverbände beeinflusst – die ressourcenknappen Gewerkschaften können hier kaum eine Rolle spielen.

Eine neue Perspektive: „Wirtschaftsdemokratie“

Eine „Renaissance der österreichischen Sozialpartnerschaft“ ist also nicht zu erwarten – auch wenn die institutionellen Voraussetzungen prinzipiell noch immer gegeben wären. Vom Standpunkt der Lohnabhängigen aus betrachtet, ist es vielmehr angezeigt, sich auf den (Wieder-) Ausgleich des Kräfteverhältnisses zu orientieren. Dreh- und Angelpunkt einer solchen Orientierung ist die Frage der Demokratie. Demokratie bedeutet Volksherrschaft oder Selbstregierung des Volkes, und es ist scheinbar selbstverständlich, dass in Österreich – und allen anderen entwickelten kapitalistischen Ländern - die Sphäre des Staates demokratisch verfasst ist. Diese politische Demokratie ist gekennzeichnet durch allgemeines und gleiches aktives und passives Wahlrecht, regelmäßige freie Wahlen der gesetzgebenden Körperschaften und grundsätzlich gleiche Mitbestimmungsrechte bei Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen.

Nichtdemokratisch verfasst ist dagegen die Sphäre der Ökonomie. Weder herrscht das Volk in der Volkswirtschaft, noch entscheiden die Lohnarbeiter*innen eines Betriebes über das Ergebnis ihrer Arbeit. Zwar bestehen in Österreich noch, vergleichsweise, weitgehende Mitwirkungsrechte für die demokratisch gewählten Betriebsräte, beim entscheidenden Punkt, der wirtschaftlichen Führung des

Unternehmens, erklärt das Arbeitsverfassungsgesetz aber ausdrücklich deren Unzuständigkeit. Der „öffentliche Diskurs“ akzeptiert Entscheidungen über Investitionen, Standortverlegungen, Rationalisierungen, Betriebsstillegungen, Massenkündigungen etc. mehr oder weniger selbstverständlich als Privatangelegenheit der Unternehmer*innen, während die gesellschaftlichen Folgen dieser Entscheidungen von der Allgemeinheit zu bewältigen sind. Im Sinne der neoliberalen Dogmen von „Wettbewerbsfreiheit“ und „Privat statt Staat“ hat die Republik in den vergangenen Jahrzehnten nahezu alle Instrumente der Wirtschaftsregulierung aus der Hand gegeben und damit dem Volk die Möglichkeit genommen, über die Wahl dieser oder jener Partei, auch nur indirekt Einfluss auf wirtschaftliche Prozesse zu nehmen. Wer auch immer an die politische Macht im Staat gewählt wird, in der Sphäre der Ökonomie herrscht nur „der Markt“ mit seinen Wettbewerbsprinzipien.

Eine Demokratie ist aber in höchstem Maße unvollständig, wenn sie am Werkstor oder der Garderobe zum Großraumbüro abgegeben wird, und wenn diejenigen, die den Mehrwert erarbeiten, an der Verteilung desselben nicht mitwirken können. Der undemokratischen Verfasstheit des Wirtschaftslebens und der Arbeitswelt entgegengesetzt ist das Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“. Es wurde in der Zeit der Weimarer Republik vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund entwickelt, auch das Linzer Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs von 1926 beruft sich darauf. „Wirtschaftsdemokratische“ Vorstellungen umfassen die Ausweitung der Rechte der Lohnabhängigen am Arbeitsplatz, den Ausbau der betrieblichen Mitwirkung von Betriebsräten und Personalvertretungen sowie der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie; sie gehen aber noch weit darüber hinaus. Gefordert wurden unter anderem die Übernahme wichtiger Industriezweige in öffentliches Eigentum, die Einführung paritätisch besetzter Wirtschaftsräte, die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und auch die Demokratisierung der Bildungseinrichtungen, um Arbeiter*innen und Angestellte für Führungsaufgaben in der Volkswirtschaft zu qualifizieren. Umgesetzt werden konnten nur einzelne Elemente dieses Konzepts. Vor allem die Mitwirkungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung in Österreich und Deutschland oder auch die Arbeiterkammern mit ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Expertise zeugen bis heute davon.

Natürlich haben sich den 100 Jahren seit dem Entstehen dieser Konzeption gewaltige Umwälzungen im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise vollzogen, namentlich der technischen Produktionsmittel, der Arbeitsorganisation, aber auch gesellschaftspolitische. Dennoch können aber auch für die Gegenwart Eckpunkte „wirtschaftsdemokratischer“ Reformvorschläge skizziert werden:

1. Betriebliche Mitbestimmung und Rechte am Arbeitsplatz

- Umfassende Erneuerung des Arbeitsverfassungsgesetzes im Sinne der Ausweitung der Überwachungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte der Betriebsräte und Jugendvertrauensräte und Ausbau zu wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechten
- Bei großen Unternehmen mit Aufsichtsratspflicht: paritätische Besetzung der Aufsichtsräte statt Zweidrittelmehrheit der Kapitalvertreter*innen (vgl. Montanmitbestimmungsgesetz in der BRD)
- Vetorecht der Betriebsräte und Betriebsversammlungen bei geplanten Massenkündigungen, Betriebsstillegungen und anderen wesentlichen Betriebsänderungen
- Ausweitung des Kündigungsschutzes und des Rechts auf Bildungsfreistellung für Ersatzmitglieder und deutliche Erhöhung des Ausmaßes der Bildungsfreistellung
- Herabsetzung der erforderlichen Beschäftigtenzahlen für die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern, Recht auf Teilfreistellung, Erhöhung der Mandatszahlen, Stärkung der Betriebsversammlung als Organ der Beschäftigten
- Strafbarkeit der Behinderung von Betriebs- und Personalvertretungswahlen, insgesamt Einführung von umfassenden Strafbestimmungen bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht
- Stärkung der Rechte der Gewerkschaften bei betriebsratspflichtigen Betrieben ohne Betriebsrat
- Anpassung des Betriebsbegriffs an die aktuellen Entwicklungen der Arbeitswelt (dislozierte digitale Arbeit, Homeoffice etc.) sowie Errichtung von überbetrieblichen Interessensvertretungen in Einkaufszentren, Flughäfen, Business Parks etc.
- Rechtliche Gleichstellung der ArbeiterInnen und Angestellten, Schaffung eines einheitlichen Begriffs für alle unselbständig Beschäftigten, Abschaffung der feien Dienstverträge
- Etablierung demokratischer und beteiligungsorientierter Unternehmenskulturen durch Rechtsanspruch auf betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung, Einbindung der Beschäftigten in betriebliche Entscheidungsprozesse, verbindlich-transparente Managementkommunikation

2. Kollektive Rechtsgestaltung und öffentlich-rechtliche Selbstverwaltung

- Ausbau der Kollektivverträge als zentrales Gestaltungsinstrument der branchenspezifischen Arbeits- und Entgeltbedingungen, Absicherung der Tarifautonomie und der Allgemeinverbindlichkeit von Kollektivverträgen
- Beibehaltung der gesetzlichen Mitgliedschaft für gewerbliche Unternehmen in den Fachverbänden der WKO, Pflicht der nicht umlagepflichtigen Unternehmen, einem Branchenverband beizutreten, da sonst keine branchenweit gültigen Kollektivverträge verhandelt werden können
- Unabdingbare Aufrechterhaltung des Entgelts und des Rahmenrechts bei Kündigung des Kollektivvertrags, auch für neueintretende Beschäftigte
- Ausweitung des Instruments des Branchenmindestlohntarifs, nach spätestens drei Jahren ohne Abschluss hat die Lohn- und Gehaltserhöhung im Ausmaß der Inflation und der anteiligen Produktivitätssteigerung zu erfolgen
- Verpflichtende Errichtung von dauerhaften Branchenstiftungen, die sich aus den Unternehmensgewinnen speisen (Lastenausgleich), zur Bewältigung des branchenspezifischen Strukturwandels, paritätisch verwaltet von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften
- Demokratisierung der Selbstverwaltung durch die Wahl der Organe (z. B. in der ÖGK durch die Arbeiter:innen und Angestellten)
- Ausweitung bzw. Ausbau des Prinzips der demokratischen Selbstverwaltung im Rahmen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (nicht-territoriale Selbstverwaltungen) auf weitere gesellschaftliche Bereiche wie Arbeitsmarkt, Pflege, Bildung etc.

3. Demokratische Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsplanung

- Errichtung von drittelparitätisch (Unternehmer*innen, Verbraucher*innen, Gewerkschaften) besetzten Wirtschaftsräten, die den gesetzgebenden Körperschaften volkswirtschaftliche Rahmenpläne vorlegen, unter Einbindung von Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Einbindung der Unternehmen in den Rahmen der Volkswirtschaftsplanung auf Beschluss der gesetzgebenden Körperschaft, z.B. zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln und medizintechnischen Produkten, Erreichung der Ernährungssouveränität, Restrukturierung der Produktion im Sinne des Klimaschutzes u. dgl.

- Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf autozentrierte Entwicklung, Eigenversorgung und möglichst kleinräumige Wirtschaftskreisläufe („Self Reliance“) mit dem Ziel einer demokratischen Kontrolle der Wertschöpfungsketten
- Herauslösung der Konsumentenschutzagenden aus der Arbeiterkammer, Errichtung einer selbstverwalteten, abgabenfinanzierten Verbraucher*innenschutzorganisation mit gewählten Organen, Ausbau der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kapazitäten der Arbeiterkammer
- Restrukturierung der ÖBAG zu einer strategischen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft des Bundes zum Aufbau eines öffentlichen Wirtschaftssektors in systemrelevanten Bereichen unter demokratischer Kontrolle durch den Nationalrat und Beschickung der Aufsichtsorgane durch unabhängige Expert*innen
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Überführung von Betrieben in öffentliches Eigentum, wenn der Betriebsrat gegen eine geplante Betriebsstillegung Einspruch erhoben und der ÖGB die staatliche Wirtschaftskommission angerufen hat
- Staatliche Unterstützung und Förderung neuer Unternehmensformen, die nicht gewinnorientiert sind und ihre Leitungs- und Aufsichtsorgane demokratisch und transparent bestellen, z. B. selbstverwaltete Genossenschaften, gemeinwohlorientierte Stiftungen etc.
- „Monopolsteuer“ für Konzerne, die marktbeherrschend und gewinnorientiert sind, Umverteilung der Steuerquote von den Erwerbseinkommen zu den Besitzeinkommen durch progressive Vermögensteuer, Erbschaftssteuer etc.

„Demokratisierung bedeutet die Beseitigung jeder Herrschaft und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit“ schrieb Fritz Naphtali in der Einführung zu seinem Buch „Wirtschaftsdemokratie. Wesen, Weg und Ziel“, das er 1928 im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes verfasste. In diesem Sinne habe ich einige Ansatzpunkte für eine Demokratisierung des Wirtschaftslebens und der Arbeitswelt formuliert, die auf bereits Bestehendem aufbaut und die Perspektive einer Weiterentwicklung ermöglicht. Auch wenn es momentan utopisch erscheint, eine weitgehende Demokratisierung der Wirtschaft erkämpfen zu können, scheint es mir notwendig, über diese Perspektive nachzudenken. Denn es wäre illusorisch auf eine Wiederkehr des „österreichischen Weges“ zu hoffen. Und die Vorstellung, dass die aktuell herrschenden Verhältnisse in alle Ewigkeit bestehen, ist geradezu dystopisch.

Literatur

- Autengruber, Peter/Manfred Mugrauer (2017): Oktoberstreik. Wien: ÖGB-Verlag.
- Hautmann, Hans/Rudolf Kropf (1974). Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Sozialökonomische Ursprünge ihrer Ideologie und Politik. Wien: Europaverlag.
- Karlhofer, Ferdinand (2000). Ende der Parität? Überlegungen zum veränderten Handlungsrahmen der Gewerkschaft. In: Füreder, Heinz/Andreas, Berndt, u.a. (Hg.): Gewerkschaften, Kammern, Sozialpartnerschaft und Parteien nach der Wende. Wien: ÖGB-Verlag, S. 25-33.
- Klenner, Fritz (1967). Die österreichischen Gewerkschaften. Eine Monographie. Wien: Verlag des ÖGB.
- Klose, Alfred (1970). Ein Weg zur Sozialpartnerschaft. Das österreichische Modell. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.
- Lachs, Thomas (1976). Wirtschaftspartnerschaft in Österreich. Wien: Verlag des ÖGB.
- Marin, Bernd (1982). Die Paritätische Kommission. Aufgeklärter Technokorporatismus in Österreich. Wien: Internationale Publikationen.
- Pelinka, Anton (1981). Modellfall Österreich. Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpartnerschaft. Wien: Braumüller.
- Talos, Emmerich/Tobis Hintereseer (2019). Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor der Zweiten Republik am Ende? Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.
- Talos, Emmerich (Hg.) (2019). Die schwarz-blaue Wende in Österreich. Wien: LIT-Verlag.
- Wimmer, Ernst (1979). Sozialpartnerschaft aus marxistischer Sicht. Wien: Globus.
- Bontrup, Heinz -Josef (2020). Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft. Köln: Papy Rossa.
- Demirovic, Alex (Hg.) (2018). Wirtschaftsdemokratie neu Denken. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Meine, Herta/Michael Schuhmann/Hans-Jürgen Urban (2011). Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen. Hamburg: VSA.
- Naphtali, Fritz (1968; erstmals 1928). Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- ÖGB (2018). Grundsatzprogramm, beschlossen am 19. Bundeskongress. Auf: www.oegb.at
- Solidarwerkstatt (2007). Programm der Solidarwerkstatt. Auf: www.solidarwerkstatt.at
- Sadowsky, Robert (2020). Transformation, Wirtschaftsdemokratie und „die Macht asiatischer Könige“. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung Nr. 121. 86-96.
- Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs (1926). Das Linzer Programm. Auf: www.marxists.org.
- ver.di AG Wirtschaftsdemokratie (2015). Impulspapier Wirtschaftsdemokratie.

